
Statement von Ernst Ostertag

Dein Dank, Barbara, geht nicht nur an mich sondern auch an meinen Partner Röbi Rapp. Hinter „Röbi und Ernst“ stehen aber ganz viele Aktivisten der Organisation *der Kreis*, die ihre Existenz dadurch leider oft verloren haben. Der grosse Dank geht an diese. Wir waren nur die Nachfolger und haben das solange weitergeführt, bis in der Wirklichkeit etwas umgesetzt werden konnte.

Nun möchte ich auf ein paar Punkte aus meinem Leben eingehen, die vergangenen Jahrzehnte in der Schweiz kritisch reflektieren und letztlich für ein beherztes Ja zum Schutz vor Hass einstehen.

Mit zwölf ist man noch ein Kind. Da merkte ich, dass ich anders bin – und wusste, das ist verboten. Das war 1942. Jahre später kam ich 26-jährig zur Organisation *der Kreis*. Nur dort konnten wir ganze Menschen sein. Draussen war Homosexualität tabu. 1958 wurde dieses Tabu gebrochen – die Sittenpolizei drang in unsere Wohnung ein und mein Partner und ich wurden zwangsregistriert. Sie schlugen und erpressten uns – ungestraft. Doch die Wut, die daraus entstand, trieb uns erst richtig an. Zusammen mit anderen legten wir los und gingen 1978 erstmals auf die Strasse. Die Proteste erwirkten über die folgenden Jahre die Abschaffung der Homo-Register. Der Kampf ging weiter, schweizweit und führte über die Revision des zivilen und militärischen Strafgesetzes 1992 zu einer Öffnung der Gesellschaft auch hinsichtlich der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. 2003, mit 73 Jahren, wurden mein Partner Röbi Rapp und ich das erste gleichgeschlechtliche Paar mit eingetragener Partnerschaft. Das war damals nur im Kanton Zürich möglich, ebnete aber den Weg für eine schweizweite Lösung. Seit 2007 steht die Partnerschaft allen gleichgeschlechtlichen Paaren im ganzen Land offen.

Und doch fehlt noch immer die Erweiterung des Diskriminierungsschutzes. Lesben, Schwule und Bisexuelle können ungestraft diffamiert, blossgestellt, beleidigt, erniedrigt werden. Und wir wissen – auf Hassworte folgen Hasstaten. Das muss sich ändern, indem wir dort ansetzen, wo der Hass entspringt.

Offiziell geht es bei der Abstimmung am 9. Februar um die Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm im Strafgesetz. Diese soll um den Schutz von lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen vor öffentlichen Hassreden und Diffamierungen ergänzt werden. Solche Übergriffe sind in letzter Zeit vermehrt vorgekommen, jüngst auch wieder unweit von hier im Niederdorf vor dem Heaven-Club. Queere Organisationen gingen gegen Täter, die Hassbotschaften öffentlich verbreiteten bis vor Bundesgericht - erfolglos, weil die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für eine Verurteilung nicht ausreichen. National- und Ständerat haben deswegen die Änderung des Antirassismus-Gesetzes beschlossen, um diese Lücke zu füllen. Rechtsradikale Kreise, die EDU und Junge SVP sowie religiöse Fundamentalisten brachten das Referendum zustande. So kommt es nun zur entscheidenden Volksabstimmung am 9. Februar.

Die Gegner des neuen Gesetzes argumentieren, es sei überflüssig. Homo- und bisexuelle Menschen seien schon jetzt genügend geschützt. Man müsse die unnötige Gesetzesflut eindämmen. Streng Religiöse befürchten, man könne die Bibel als Wort Gottes nicht mehr

vollständig verkündigen; in der göttlichen Schöpfungsordnung seien homosexuelle Lebensweisen nun einmal nicht vorgesehen. Alle zusammen wollen keinen Maulkorb; sie lehnen das neue "Zensurgesetz" ab.

Damit verkennen sie gezielt die Tatsache, dass es nicht um Zensur, sondern um Stopp von Hass und Ausgrenzung geht. Dies gegenüber einer Minderheit von Mitmenschen und Mitbürgern, die ungeschützt sind, obwohl auch sie, ähnlich wie die Juden, eine Jahrhunderte lange Geschichte der Ächtung, Verfolgung, des Einkerkerns, der Folter und Hinrichtungen hinter sich haben, zum Beispiel auf den Scheiterhaufen der Inquisition und in den KZs der Nazis.

Dass Homosexuelle so lange verfolgt wurden, liegt an der Tatsache, dass die Ächtung sogenannt „sodomistischer Taten“ aus den kirchlichen Verdikten schon sehr früh (im 6. Jahrhundert) in weltliche Strafgesetze übernommen wurde und später auch die Gesetze in der Schweiz prägten. Die Verfolgung und Verurteilung wurde seit damals Sache des Staates mit allen Konsequenzen. Das wirkte nach bis ins späte 20. Jahrhundert. Die Ächtung hinterliess in allen europäischen und amerikanischen Nationen tiefe, beinahe unauslöschbare Spuren. Die Argumente unserer Abstimmungsgegner zeugen davon. Aufgrund dieser Geschichte dürfen wir bei einer Antirassismus-Strafnorm nicht vergessen werden; wir gehören dazu. Das wurde nicht getan. Das wird jetzt nachgeholt.

Bereits in der Präambel unserer Bundesverfassung steht klar und deutlich, dass das Schweizervolk und die Kantone "im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben" sich eine Verfassung geben. Achtung des Mitmenschen und Mitbürgers erlaubt keine Hassreden gegen andere. Und wenn sie dennoch getan werden, sollen die Übeltäter bestraft werden können. Denn unsere Gesellschaft und unser Staat beruhen auf Vertrauen, unsere Politik auf Konsens, nicht auf Konfrontation. Alles andere ist unschweizerisch.

Am 9. Februar geht es also nicht "nur" um den Stopp der Diffamierung von homo- und bisexuellen Menschen, sondern ebenso und eigentlich noch viel mehr um das Abwehren von Hass – Hassrede – Hasstaten. Und das geht ALLE an, jede Stimmbürgerin, jeden Stimmbürger. Wer Hass nicht stoppt, untergräbt die Grundlage unseres Zusammenlebens in Frieden und Freiheit. Hassrede ist Missbrauch der Meinungsfreiheit. Denn Hass ist keine Meinung, sondern die Bereitschaft zum Zerstören. Und das führt zu Verbrechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ich wünsche Ihnen herzlich alles Gute.

Ernst Ostertag, 16. Januar 2020